Evangelische Kirche
von Westfalen

Vor- und Nachname

Straße und Hausnummer

Anstellungskörperschaft (Kirchenkreis, ...)

Postleitzahl und Ort

Personalnummer

Geburtstdatum

Telefonnummer

Schwerbehinderung: ☐ Nein ☐ Ja → GdB in % seit

Evangelische Kirche von Westfalen
Landeskirchenamt, Dezernat 72
Altstädter Kirchplatz 5, 33602 Bielefeld

Datum

Antrag auf Versorgungsauskunft

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte teilen Sie mir meine voraussichtlichen Versorgungsbezüge mit.

Hinweise: Es werden maximal zwei Auskünfte (Auswahl aus den unten aufgeführten Alternativen) erteilt. Auskünfte werden erst nach Vollendung des 55. Lebensjahres erteilt; eine erneute Auskunft wird danach erst wieder nach Ablauf von 5 Jahren erteilt.

Ich plane ...

☐ ... mit Erreichen der **Regelaltersgrenze** in den Ruhestand zu treten.

☐ ... unter Inanspruchnahme der **Antragsaltersgrenze** in den Ruhestand zu treten mit Ablauf des _____. Lebensjahres (frühestens ab Vollendung des 63. Lebensjahres).

☐ ... **wegen Schwerbehinderung** in den Ruhestand zu treten mit Ablauf des _____. Lebensjahres (frühestens ab Vollendung des 60. Lebensjahres).

☐ Ich benötige die Versorgungsauskunft im Rahmen einer **geplanten Baufinanzierung** (auch schon vor Vollendung des 55. Lebensjahres). **Nur gegen Vorlage begründender Unterlagen des Kreditinstituts.**

Die Versorgungsauskunft wird auf Grundlage der aktuellen im Landeskirchenamt vorliegenden Berechnungsdaten der Besoldung (Besoldungsgruppe, Familienzuschlag usw.), die der Gehaltsmitteilung entnommen werden können, erstellt. Zukünftige Änderungen und damit Veränderungen der Versorgungsbezüge können nicht berücksichtigt werden.

Dienstzeiten werden den im Landeskirchenamt vorliegenden Unterlagen entnommen. Prüfen Sie bitte nach Erhalt der Versorgungsauskunft die Dienstzeiten (insbesondere auf Zeiten im Teilzeitverhältnis und Beurlaubung).

Eine verbindliche Auskunft über die Höhe der Versorgungsbezüge kann das Landeskirchenamt nicht geben, da sich die Höhe der Versorgungsbezüge nach den beim Eintritt des Versorgungsfalles geltenden gesetzlichen Vorschriften bestimmt und vorherige Zusicherungen nicht gegeben werden dürfen.

Sofern Rentenansprüche bestehen (zum Beispiel aus einem früheren privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis), werden diese gegebenenfalls im Versorgungsfall im Rahmen einer Ruhensberechnung auf die späteren Versorgungsbezüge angerechnet.

Mögliche Rentenansprüche können in einer Versorgungsauskunft nicht berücksichtigt werden, sie ergeben sich aus der Rentenauskunft der Deutschen Rentenversicherung.

Hiermit versichert das Landeskirchenamt, dass nur Daten, die zur Erteilung der Auskunft benötigt werden, verwendet und erfasst werden.

Bitte wählen Sie Ihre Ansprechperson.
Durch einen Klick auf die entsprechende Schaltfläche können Sie den ausgefüllten Bogen per E-Mail senden.

Dirk Palmowski	Nina Vallana	Björn Martens
Nachnamen mit den Anfangsbuchstaben A bis G	Nachnamen mit den Anfangsbuchstaben H bis M	Nachnamen mit den Anfangsbuchstaben N bis Z